



Internationalisierung im Rahmen der Exzellenzstrategie Ausschreibung Mittel der Exzellenzstrategie des International Office

Förderlinie 3: Anschubfinanzierung

für Projekte zur Internationalisierung von Forschung bzw. internationale Forschungsprojekte, die in der Regel in Drittmittelprojekte münden sollen

Antragsverfahren

1. Prüfen Sie, ob Ihr geplantes Projekt dieser Förderlinie zuzuordnen ist und ob Sie antragsberechtigt sind.
2. Formulieren Sie einen **formlosen Antrag**, in dem Sie Ihr Projekt beschreiben und erstellen Sie hierzu einen **detaillierten Finanzierungsplan**. **Maximal kann Ihr Projekt mit 5.000,- € gefördert werden**. Hinweis zum **Finanzierungsplan**: Bitte planen Sie die von Ihnen benötigten Mittel so präzise als möglich, da i.d.R. die von Ihnen beantragten und von einer Auswahlkommission im Rahmen des Antrags ggf. bewilligten Kosten nicht überschritten werden können. Als Hilfe für die Planung stellen wir Ihnen einen Budget Guide und Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans zur Verfügung. Es wird darum gebeten, die Förderlinie zu nennen, für die die Mittel beantragt werden.
3. Füllen Sie das **Deckblatt zum Antrag** aus und fügen es Ihrem Antrag bei.
4. Lassen Sie sich Ihr Projekt vom Fachbereich der Uni Konstanz **und** ggf. von der internationalen Institution befürworten und fügen gegebenenfalls Unterlagen des Partners bei (z.B. Programm, Terminplan, Schreiben über ein Interesse an und Betreuung während der Kooperation).
5. Senden Sie Deckblatt, Antrag mit Finanzierungsplan, sonstige relevante Unterlagen unterschrieben und als **eine** PDF-Datei an:
finanzen.international@uni-konstanz.de
oder
per Hauspost an:
International Office
Postfach 207

Allgemeine Hinweise zum Antragsverfahren:

Bei der Begutachtung von Anträgen können – zusätzlich zur wissenschaftlichen Qualität der jeweils beantragten Maßnahmen – folgende Kriterien berücksichtigt werden:

1. Einzelne Maßnahmen sollten auf eine nachhaltige Kooperation mit internationalen Hochschulen ausgerichtet sein. Einzelmaßnahmen sollen in die Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs eingepasst werden.
2. Eine Förderung aus Exzellenzmitteln sollte angesichts der Mittelknappheit insbesondere dann erfolgen, wenn es für die angestrebten Maßnahmen keine alternativen Fördermöglichkeiten gibt. Es ist jeweils zu prüfen, ob einzelne Maßnahmen, für die in den entsprechenden Budgets ähnliche Förderlinien existieren (beispielsweise in den Budgets der Exzellenzcluster oder des Zukunftskollegs), nicht aus diesen Budgets finanziert werden können. Es ist im Antrag verpflichtend zu erwähnen, wenn an anderen Stellen der Universität oder bei anderen Drittmittelgebern ebenfalls Mittel für dasselbe Projekt beantragt werden, bzw. wenn dies geplant ist.
3. Antragsberechtigt sind nur Personen, die entweder an der Universität Konstanz im Rahmen eines Arbeitsvertrags angestellt, verbeamtet oder durch ein Stipendium eines internen oder externen Stipendiengabers Mitglied der Universität sind. Darüber hinaus können auf Konstanzer Seite nur Personen mit Arbeitsvertrag, verbeamtete Personen oder Stipendium von den Mitteln profitieren. Promovierende aus Konstanz, die von den Mitteln profitieren, müssen an der Universität Konstanz eingeschrieben sein. Nicht antragsberechtigt sind Studierende im Bachelor- oder Masterstudiengang. Es können keine Stipendien vergeben werden.
4. Im Antrag sollen Instrumente zur Wirksamkeit der Maßnahmen bzw. Erfolgskriterien der Maßnahme genannt werden, welche nach Abschluss der Maßnahme überprüft werden können.
5. Nach Abschluss der Maßnahme ist ein **Bericht** einzureichen, in dem auch die Wirksamkeit sowie der Erfolg der Maßnahme beschrieben werden.
6. **Der maximale Beantragungsrahmen liegt pro Antrag für alle Förderlinien bei € 5000,00.**
7. Es können im Normalfall nur Kosten für Sachmittel und gegebenenfalls für Hilfskräfte übernommen werden.
8. Für alle vier Förderlinien wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass **digitale und hybride Formate sowie blended Mobility** willkommen sind. Sie können in allen vier Förderlinien auch Projektgelder für Maßnahmen beantragen, die ganz oder teilweise virtuell durchgeführt werden.

9. Bitte beachten Sie, dass die Mittel im Falle einer Bewilligung bis Ende November 2023 verausgabt sein müssen und eine Übertragung auf das nächste Jahr nicht möglich sein wird. Bei Reisekostenabrechnungen sind die Schlusstermine für die Vorlage der Reisekostenrechnung der Personalabteilung, die i.d.R. ca. um den 10.11. des jeweiligen HH-Jahres liegen, zu beachten.
10. Bei internationalen Mobilitäten ist auf eine nachhaltige Reiseplanung insbesondere in Bezug auf CO₂-Emissionen bei Flugreisen zu achten.
11. Bei geplanten Flugreisen müssen die anfallenden Kosten für CO₂-Kompensationen mit einkalkuliert werden. Sie können **nicht** nachträglich budgetiert oder übernommen werden.

Allgemeines zu Förderlinie 3

Mit einer Anschubfinanzierung können Projekte zur Internationalisierung von Forschung bzw. internationale Forschungsprojekte gefördert werden, welche in der Regel in Drittmittelprojekte münden sollen. Bevorzugt werden dabei Projekte mit Wissenschaftler*innen von Partnerhochschulen bzw. Projekte mit Wissenschaftler*innen von Hochschulen, mit denen eine vertiefte Kooperation auf Fachbereichs- oder Universitätsebene angestrebt wird.

Antragsteller*innen: Konstanzer Wissenschaftler*innen (Postdocs und Professuren)

Förderbedingungen Förderlinie 3

Kenndaten

- Beantragende Konstanzer Wissenschaftler*innen
- Gegebenenfalls weitere deutsche und internationale Wissenschaftler*innen
- Gegebenenfalls weitere Institutionen (deutsche oder internationale Hochschulen)

Begründung des Antrags durch die oder den beantragende/ n Konstanzer Wissenschaftler*in (max. 2 Seiten).

Förderungsfähig sind Anträge auf Anschubfinanzierung, die dazu geeignet sind, die Forschung und Lehre weiter zu internationalisieren. In der Begründung des Antrags sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Gegenstand des Projekts, welches i.d.R. ein Drittmittelprojekt darstellt; internationale Dimension des Projekts; Institution oder Stiftung, bei der das Drittmittelprojekt gegebenenfalls beantragt werden soll; Darlegung der bereits erfolgten Schritte zur Beantragung des Projektes und Zeitplan der weiteren Schritte; Einbettung des Projekts in die Internationalisierungsstrategie des Fachbereichs oder der Universität: in wie weit dient das Projekt neben den wissenschaftlichen Zielsetzungen auch dem Ausbau der Internationalisierung bzw. der Stärkung von Kooperationen mit internationalen Partnerinstitutionen. Hinweis: Anträge auf Anschubfinanzierung können auch weiterhin (als Forschungsinitiativen

und Netzwerkplattformen) an den AFF (Ausschuss für Forschungsfragen) gestellt werden.

Finanzierungsplan

Beantragt werden können bis zu einer Höhe von € 5.000 Mittel für Hilfskräfte und/oder Sachmittel (zum Beispiel Reise- und Unterkunftsmittel zu Vorbereitungstreffen).

Dem Antrag sind beizufügen:

- **CVs und Publikationsverzeichnis** der Antragsteller*innen sowie gegebenenfalls der weiteren am Drittmittelprojekt bzw. an der zukünftigen internationalen Partnerschaft beteiligten Wissenschaftler*innen
- Bei internationalen Partnerschaften zusätzlich eine **befürwortende Stellungnahme** des Fachbereichs der internationalen Partneruniversität

Hinweise zur Erstellung eines Finanzierungsplans

Sie erhalten untenstehend zur Ausschreibung der Exzellenzmittel des International Office der Universität Konstanz Hinweise, welche Kosten Sie für diese Förderlinie abrechnen können. Wenn Sie weitere unten nicht vorgeschlagene Kosten haben, fügen Sie diese bitte hinzu. Die maximale Förderung beträgt bei allen Förderlinien 5.000 €. Bitte beachten Sie auch den Budget-Guide. **Bitte füllen Sie je nach beantragter Förderlinie den Finanzierungsplan Ihrer Maßnahme aus:**
Förderlinie 3: Anschubfinanzierung (Projekte zur Internationalisierung von Forschung bzw. internationale Forschungsprojekte, die i.d.R. in einen **Drittmittelantrag** münden sollen)

Mögliche abrechenbare Kosten	Einzel betrag	Anzahl	Gesamtbetrag	Abrechnungshinweise
Reisekosten (Flug/Bahn etc.): z.B. für Reisen zu Vorbereitungstreffen				Abgerechnet werden können tatsächliche Kosten der 2. Klasse bzw. Economy-Class), Taxi: Kostenübernahme nur in Ausnahmefällen möglich.
CO ₂ -Kompensation für Flugreisen				€ 23,00 pro Tonne Co ₂ . Die CO ₂ -Menge kann über folgende Website berechnet werden: https://www.atmosfair.de/de/kompensieren/flug/
Übernachtung: z.B. für Reisen zu Vorbereitungstreffen oder Besuche von internationalen Gästen.				20 €/ Nacht pauschal ohne Belege, für Besucher von internationalen Universitäten . 30 €/ Nacht pauschal ohne Belege für Angehörige der Uni Konstanz . Max. 95 €/Nacht mit Beleg (mit Begründung höherer Betrag möglich) für internationale Gäste . max. länderabhängig (siehe Tabelle „Auslandsübernachtungssätze“) pro Nacht bei Übernachtung mit Beleg (mit spezieller Begründung höherer Betrag möglich.) für Angehörige der Uni Konstanz . Es können nur die für den Aufenthalt notwendigen Kosten in Ansatz gebracht werden. Angehängte Tage für privaten Aufenthalt sind nicht erstattbar.
Hinweis: Honorar und Tagegeld sind <u>nicht</u> möglich.				
Hilfskräfte				
Sonstige Sachmittel				